



EDITION BRÜHL

VOLUMEN

PATRIMONIUM



TRANSCRIPTUM

1. Einführung

Geschichte

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl ist ein Spezialarchiv, das ausschließlich Archivalien des Personenstandes (Kirchenbücher, Zivil- und Personenstandsregister) verwahrt und betreut. Seine räumliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf. Seit 1942 wurden vom damaligen Landessippenamt der Rheinprovinz auf der Festung Ehrenbreitstein die Kirchenbücher und die aus der Zeit vor 1900 stammenden Personenstandszweitbücher (mit etlichen Beiakten) seines Gebiets zusammengefasst, parallel dazu wurde eine groß angelegte Verfilmung durchgeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Schriftgut von der neuen Archivverwaltung der Rheinprovinz, bzw. ihrer Nachfolgerin, der Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen, als sogenanntes Per-

sonenstandsarchiv übernommen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, personenstandsrelevante Unterlagen konzentriert an einem Ort fachlich zuverlässig aufzubewahren und der Verwaltung, ebenso wie Recht suchenden Bürgern und nicht zuletzt auch der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Vermutlich im Jahr 1946 wurden die Kirchenbücher auf Schloss Gracht (Erftstadt-Liblar) untergebracht, während die Personenstandsregister auf dem Ehrenbreitstein verblieben. Entsprechend den neu gezogenen politischen Grenzen waren die in das Land Rheinland-Pfalz gehörigen Bestände 1953 abzugeben. Abgegeben werden mussten auch die Kirchenbücher, die sich bei Kriegsbeginn in kirchlichem Besitz befunden hatten. 1953 erhielten die Kirchenbücherbestände Zuwachs durch einschlägiges Schriftgut des 19. Jahrhunderts aus dem Gebiet des Landgerichts Essen. 1954/55 kamen die Kirchenbücher zusammen mit den anderen Archivteilen nach Brühl.

Was sind Kirchenbücher?

Kirchenbücher sind Verzeichnisse der Taufen, Heiraten, Sterbefälle, der Kommunikanten, Gefirmten, Konfirmanden sowie der Beichtpflichtigen, wie sie von den örtlich dafür zuständigen Geistlichen aller Konfessionen vorgenommen wurden. Sie beziehen sich in der Regel auf die kirchlichen Gemeinden, daneben aber existieren Sonderverzeichnisse von Personalgemeinden, wie der Militärgarnisonen oder des landesherrlichen Hofstaates in Residenzstädten. Kirchenbücher entstanden im Rheinland seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im katholischen Bereich wird ihre Entstehung auf Dekrete des Konzils von Trient 1563 für Tauf- und Heiratsregister zurückgeführt; Sterberegister wurden dagegen erst im Rituale Romanum von 1614 vorgeschrieben. Im protestantischen Bereich erfolgte die Einführung der Kirchenbücher etwa zeitgleich mit denen in katholischen Regionen durch landesherrliche Kirchenordnungen des

16. Jahrhunderts. Die ältesten bekannten Beispiele des Rheinlandes sind ein 1554 beginnendes Heiratsregister in Straelen, ein 1564 begonnenes Heiratsbuch der Mathenakirche in Wesel, ein 1569 einsetzendes Taufbuch in Geldern sowie ein seit 1571 geführtes Taufbuch der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln. Die weitere Überlieferung ist sehr lückenhaft, erst nach dem Dreißigjährigen Krieg steigt bei allen Konfessionen sprunghaft die Zahl der erhaltenen Kirchenbücher an. Als Gründe werden meist Verluste während des Dreißigjährigen Krieges vermutet, doch dürften genauso häufig die erst allmählich erfolgte Einführung und Durchsetzung der Kirchenbuchführung in den einzelnen Gemeinden für die Überlieferungslücken verantwortlich sein; das schließt spätere Verluste, z.B. während des Siebenjährigen Krieges im Rheinland, nicht aus.

Die Sprache der Kirchenbücher ist in den protestantischen Gemeinden bereits früh Deutsch,

während sie in den katholischen Gemeinden oft bis ins 19. Jahrhundert Lateinisch blieb; Mischformen sind aber häufig möglich. Allmählich entwickelte sich eine sprachliche Formalisierung der Einträge bis hin zu tabellenartigen Formen; diese verfestigten sich jedoch erst im 19. Jahrhundert. Genauere Vorschriften zur Kirchenbuchführung enthalten einzelne landesherrliche Verordnungen. Im Rheinland gehören dazu das Reskript Kurfürst Karl Theodors vom 18. November 1769, das in vielen Kirchenbüchern als Druck oder Abschrift überliefert ist, und das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 für die preußischen Gebiete am Niederrhein (insbes. Teil II Titel 11 §§ 481-505). Besonders geregelt wurden die Form der Einträge, die Herstellung von Duplikaten der Kirchenbücher, deren Vergleich mit der Erstschrift und die Aufbewahrung von Erst- und Zweitschrift.

Inhaltlich lässt sich keine eindeutige Entwicklung des Typus

„Kirchenbuch“ beschreiben: In älteren Kirchenbüchern begegnet man noch einer Mischung von überwiegend chronologisch angeordneten Tauf-, Heirats- und Sterbeeinträgen; dies kann auch noch in jüngeren Exemplaren der Fall sein, wenn sie z.B. aus kleineren Kirchengemeinden stammen. Gerade in kleineren Gemeinden wurden in den Kirchenbüchern auch andere Eintragungen vorgenommen, dabei begegnet man einer großen Spannweite von Möglichkeiten. Am häufigsten sind allerdings chronikalische Angaben, z.B. zur Pfarrgeschichte, zum Wetter, über Katastrophen oder über besondere historische Ereignisse; dazu fallen Aufzeichnungen zu wirtschaftlichen Verhältnissen in der Pfarrgemeinde auf, zum Unterhalt des Pfarrers und zum Kirchenvermögen sowie dessen Verwaltung. Wichtig sind auch gelegentlich auftretende Verzeichnisse von Bruderschaftsmitgliedern.

Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Zivilstands-

wesen in den linksrheinisch französisch beherrschten Gebieten am 1. Mai 1798 wurden die Kirchenbücher der einzelnen Pfarrgemeinden beschlagnahmt. Die Kirchenbuchführung bricht deshalb meist im Sommer 1798 ab; die Kirchenbücher tragen in der Regel am Ende einen Vermerk über ihre Schließung und Abgabe an den zuständigen staatlichen Munizipalbeamten. Im Rechtsrheinischen, d.h. vor allem im Großherzogtum Berg, bricht die Kirchenbuchführung meist erst mit der Einführung des Code Napoléon zum 1. Januar 1810 ab. Der Übergang erweist sich jedoch als fließend: Vermutlich in kleineren linksrheinischen Gemeinden findet sich gelegentlich im Laufe des Jahres 1798 bis etwa 1800 eine Mischung von typischen Kirchenbucheinträgen mit der neuen, stark formalisierten, jahrgangsweise angelegten staatlichen Registerführung, wobei die Einführung und Durchsetzung der vorgefertigten Formulare, wechselnd in deutscher und französischer Sprache, ebenfalls erst allmählich gelang.

Digitalisierung

Seit 1999 digitalisiert das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl aus konservatorischen Gründen schrittweise seinen Gesamtbestand an älteren Kirchenbüchern aus der Zeit bis 1809, die danach als digitalisierte Kopien im Lesesaal des Personenstandsarchivs nur noch am Bildschirm benutzt werden können. Die vorliegende und neu eröffnete Reihe von CDs knüpft an die vor einigen Jahren vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf veröffentlichte CD mit Quellen zur Auswanderung nach Amerika an und setzt die „Quellen zur Bevölkerungsgeschichte Nordrhein-Westfalens“ fort. Sie soll nachhaltig das Interesse an diesem Quellentypus fördern und gleichzeitig die Fortsetzung der Verkartungsprojekte, wie sie seit Jahren z.B. von Mitgliedern genealogischer Vereinigungen durchgeführt werden, erleichtern.

Kirchenbuchbestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchivs Brühl:

1. Rheinische Kirchenbücher (6 Bestände mit 4069 Einheiten) aus der Zeit vor Einführung (um 1800) des staatlichen Personenstandswesens. Ihre Verwahrung im staatlichen Archiv geht auf die territorialstaatliche Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts zurück, überwiegend aber auf die französischen Gesetze und Verordnungen, die um 1800 im Rheinland zur Geltung gebracht worden sind. Die Kirchenbücher reichen vom ausgehenden 16. Jahrhundert (in einzelnen Fällen, ältestes Exemplar von 1571) bis 1798 (linksrheinisch) bzw. 1810 (rechtsrheinisch), für den nordöstlichen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf sind sie auch aus den Jahren 1815-1874 vorhanden.

2. Kirchenbuchduplikate, die nach dem Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten 1815 bis 1874 rechts von Rhein und Ruhr angelegt und an die Amts-

gerichte abgeliefert wurden (1 Bestand mit 1099 Archiveinheiten).

3. Kirchenbuchduplikate aus dem Zuständigkeitsbereich des Personenstandsarchivs, die in anderen Institutionen (Pfarreien, Archiven) aufbewahrt werden (3 Bestände mit 1548 Archiveinheiten).

Die jeweils neueste Version der Gesamtübersicht über alle Kirchenbuchbestände befindet sich in Form einer Datenbank im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl.

Zitierweise (Beispiel):

NRW PSA BA 346. Edition Brühl. Vol. 1, hg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl, Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen 1 = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe H, Nr. 1, (Ort) 2003, S. 10.

Abkürzungen:

BA = Bürgermeisteramt

H = Heiraten

LA = Landgerichtsbezirk Aachen

LB = Landgerichtsbezirk Bonn

LD = Landgerichtsbezirk

Düsseldorf

LE = Landgerichtsbezirk

Elberfeld

LK = Landgerichtsbezirk Köln

NRW PSA = Nordrhein- Westfälisches Personenstandsarchiv Brühl

S = Sterbefälle

T = Taufen

Nachweise genealogischer Quellen im Gebiet der ehemaligen Preußischen Rheinprovinz, 2. Ausgabe 2003, Bd. 1 Wohnplatzverzeichnis, Bd. 2 Kirchenbücher, Familienbücher und Verkartungen und Zivilstandsregister im südlichen Teil der preußischen Rheinprovinz, zusammengestellt von Volker Thorey und Claus Geis, Köln 2003 (Veröff. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., Köln, 182/183).

Wolf-Rüdiger Schleidgen, Pixel contra Microfiche. Erfahrungen mit neuen Formen der Nutzung von Archivgut im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland, in: Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts. Beiträge der Fachtagung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2001 in Schloss Augustsburg, Brühl und des 12. Internationalen Archivsymposiums vom 14. bis 15. Mai 2002 in Düsseldorf, hg. von Verena Kinle/Wolf-Rüdiger Schleidgen, Siegburg

2002 (Veröff. der staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe E Heft 8), S. 247-271. Jörg Füchtner, Quellen rheinischer Archive zur neuzeitlichen Personen- und Familiengeschichte, Siegburg 1995 (Veröff. der staatl. Archive des Landes Nordrhein-

Westfalen Reihe C Heft 35), bes. S. 39-62.

Wolfgang Ribbe/Eckart Henning, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, 12. akt. u. erg. Auflage, Neustadt/Aisch 2001, bes. S. 107-135.

Patrimonium Transcriptum bedeutet: Kulturelles Erbe bewahren, für die Gegenwart übersetzen und für die Zukunft erhalten.

Ziel des Verlages ist, durch Digitalisierung die dauerhafte Erhaltung und Benutzbarkeit von Urkunden, Dokumenten, Büchern und Zeitungen sicherzustellen. Durch die Veröffentlichung auf zeitgemäßen Medien wird einer breiten Öffentlichkeit der Zugang zu wertvollem Kulturgut auf einfache Weise ermöglicht. Unersetzliche Originale werden dadurch vor Abnutzung und Beschädigung geschützt.

Herausgeber

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Personenstandsarchiv Brühl
Schlossstraße 10 - 12
50321 Brühl

www.archive.nrw.de
psa@lav.nrw.de

Die vorliegende CD wurde bearbeitet von Christian Reinicke und Gisela Fleckenstein (Text), Rainer Soettke und Gisela Klein (Digitalisierung).

Verlag

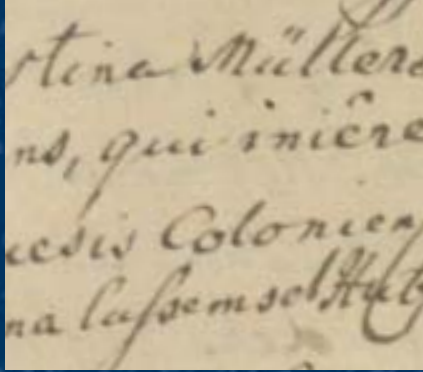
Patrimonium Transcriptum Verlags GmbH
Berliner Freiheit 36
53111 Bonn
Fax: 02 28/37 72-6 86

www.patrimonium-transcriptum.org
info@patrimonium-transcriptum.org

Format: ISO 9660 (nur für WindowsPC's)
Installierter Browser (als IE 5.0), Adobe Acrobat Reader 5.0, Windows 98, ME, NT, 2000, XP

3. Literatur

Die Zivilstandsregister und die Kirchenbuchduplikate im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland. Eine Übersicht. 2. Aufl., bearb. von Jörg Füchtner u.a., Brühl 1996 (Veröff. der staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe B Heft 8).



EDITION BRÜHL